

**Information**  
nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

**Kraftfahrzeugzulassungswesen**

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Fachbereich 33, Bürgerdienste

E-Mail: buergerdienste@stadtdo.de Telefon: 0231/50-0

Postanschrift: Stadt Dortmund, Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44122 Dortmund

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Postanschrift: Behördl. Datenschutzbeauftragte(r), Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Zweck/e der Datenverarbeitung (s. §32 Straßenverkehrsgesetz):

1) Die Fahrzeugregister werden geführt zur Speicherung von Daten

- für die Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen nach diesem Gesetz oder den darauf beruhenden Rechtsvorschriften,
- für Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- für Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts,
- für Maßnahmen nach dem Bundesleistungsgesetz, dem Verkehrssicherstellungsgesetz, dem Verkehrsleistungsgesetz oder den darauf beruhenden Rechtsvorschriften,
- für Maßnahmen des Katastrophenschutzes nach den hierzu erlassenen Gesetzen der Länder oder den darauf beruhenden Rechtsvorschriften,
- für Maßnahmen zur Durchführung des Altfahrzeugrechts,
- für Maßnahmen zur Durchführung des Infrastrukturabgabenrechts und
- für Maßnahmen zur Durchführung der Datenverarbeitung bei Kraftfahrzeugen mit hoch-oder vollautomatisierter Fahrfunktion nach diesem Gesetz oder nach den auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsvorschriften.

(2) Die Fahrzeugregister werden außerdem geführt zur Speicherung von Daten für die Erteilung von Auskünften, um

- Personen in ihrer Eigenschaft als Halter von Fahrzeugen,
- Fahrzeuge eines Halters oder
- Fahrzeugdaten festzustellen oder zu bestimmen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen:

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Es gibt verschiedene gesetzliche Gründe zur Übermittlung von Kfz-Daten, vgl. §§ 35 ff. StVG

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Siehe z.B. § 44 Abs. 1 StVG - Löschung der Daten in den Fahrzeugregistern:

Danach sind die nach § 33 Abs. 1 und 2 gespeicherten Daten in den Fahrzeugregistern spätestens zu löschen, wenn sie für die Aufgaben nach § 32 nicht mehr benötigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch alle übrigen zu dem betreffenden Fahrzeug gespeicherten Daten zu löschen.



## **Information**

nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

### **Kraftfahrzeugzulassungswesen**

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44,  
40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

